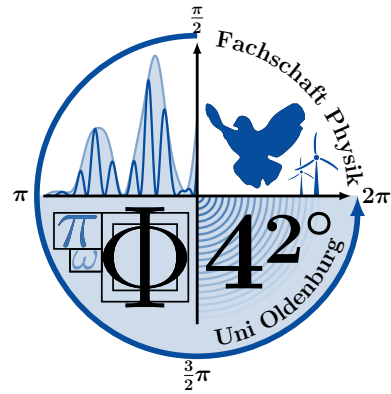


Profprüfstandsordnung des Fachschaftsrats Physik



§1 Geltungsbereich

1. Geprüft werden alle Pflichtveranstaltungen der Studiengänge Fach-Bachelor Physik, 2-Fächer-Bachelor Physik und Fach-Bachelor Engineering Physics der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Ausgenommen hiervon sind die Praktika sowie die Veranstaltung „Physik lernen und lehren“, welche über eine eigenständige, modulspezifische Evaluation verfügen, und Veranstaltungen außerhalb Oldenburgs.
2. Auf Antrag von Studierenden oder Lehrenden können weitere Veranstaltungen zum Profprüfstand hinzugefügt werden, ausgenommen Praktika.

§2 Durchführung des Profprüfstands

1. Der Profprüfstand erfolgt in der Sprache der Veranstaltung (deutsch oder englisch).
2. Der Profprüfstand wird spätestens 2-3 Wochen vor dem Abschluss des jeweiligen Semesters durchgeführt.
3. Die betroffenen Dozenten sollten im Voraus informiert werden.
4. Die Profprüfstandsbögen werden von einem Vertreter des Fachschaftsrates nach einleitenden Worten ausgeteilt und eingesammelt. Es ist möglich, ausgefüllte Bögen innerhalb von maximal 12 Stunden nach Veranstaltungsende in das Postfach der Fachschaft Physik einzuwerfen.

§3 Auswertung und Verwaltung

1. Die Auswertung der Profprüfstandsbögen erfolgt anonym. Dies wird dadurch gewährleistet, dass sowohl die austeilende als auch die auswertende Person die Veranstaltung weder besucht noch an dieser mitwirkt und nicht sowohl austeilt als auch auswertet.
2. Die ausgewerteten Bögen werden für mindestens 2 Jahre archiviert. Bei Bedarf können sie zur Überprüfung der Ergebnisse von einem Fachschaftsratsmitglied ein-

gesehen werden. Ein öffentlicher Zugang zu den einzelnen Bögen ist nicht gestattet.

§4 Bekanntgabe der Ergebnisse

1. Die Ergebnisse werden in der letzten Woche des Semesters sowie der ersten Woche des Folgesemesters in der Ringebene ausgehängt.
2. Nach Beendigung des Aushangs können die Ergebnisse auf Anfrage im Fachschaftsraum eingesehen werden.
3. Die Ergebnisse der eigenen Veranstaltung werden dem jeweiligen Lehrenden per E-Mail zugesandt. Dies muss vor dem Aushängen gemäß §4.1 geschehen, um Rücksprache mit den Studierenden zu ermöglichen. Der Lehrende darf die Ergebnisse der eigenen Veranstaltungen nach eigenem Ermessen weitergeben.

§5 Weitere Verwendung der Ergebnisse

1. Zu Unterhaltungszwecken werden die nach §6 berechneten Ergebnisse der Veranstaltungen innerhalb einer Profliga miteinander verglichen.
2. Die Ergebnisliste der Profliga, welche nur die Modulbezeichnung, den Namen des Evaluierten und deren erreichte Gesamtnoten enthält, wird auf der Homepage der Fachschaft Physik¹ veröffentlicht und kann auf Anfrage Mitgliedern des Instituts für Physik der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Fachschaftsrat behält sich vor, sich auf die Ergebnisliste der Profliga sowie die Einzelergebnisse in Gremien zu beziehen und sie gegebenenfalls in Positionspapieren zu verwenden.
4. Dem Dozenten der bestbewerteten Veranstaltung wird ein Wanderpokal, die sogenannte Meisterschale, sowie eine Urkunde und ein Kuchen vom Fachschaftsrat bei einer passenden Gelegenheit zu Beginn des nachfolgenden Semesters überreicht.
5. Die bestbewertete Veranstaltung sollte beim nächsten Preis der Lehre für das „beste Modul“ vorgeschlagen werden. Eine gemeinschaftliche Ausarbeitung dieses Vorschlags von Studierenden, welche dieses Modul besuchten, und dem Fachschaftsrat ist erwünscht. Die Studierenden werden dazu per Mail benachrichtigt.
6. Die nach Tutorien aufgelösten Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Sie dienen Gesprächen mit den Dozenten und werden auf Anfrage nur an den jeweiligen Tutor selbst, den Dozenten der Vorlesung, Mitglieder des Fachschaftsrats oder den

¹(<http://fachschaft.physik.uni-oldenburg.de>)

Beauftragten für die Auswahl und Einstellung von Tutoren herausgegeben.

§6 Auswertungsrichtlinien

1. Die Gesamtnote wird anhand der Fragen unter 13) errechnet, wobei a) und b) mit jeweils 20% und c) mit 60% gewichtet werden.
2. Eine kritische Nachbesprechung mit dem Dozenten einer Veranstaltung durch aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Fachschaftsrats, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben oder teilnehmen werden, erfolgt bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien:
 - Frage 4c): Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen „-3“ oder „+3“
 - Frage 4f): Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen „-3“ oder „+3“
 - Frage 5a): Mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen „sehr schlecht“ und weniger als ein Zehntel „sehr gut“
 - Frage 6a): Mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen „nicht vorhanden“ und weniger als ein Zehntel „sehr gut“
 - Frage 7a): Mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen „sehr schlecht“ und weniger als ein Zehntel „sehr gut“
 - Frage 7c): Mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen „sehr gering“ und weniger als ein Zehntel „sehr groß“
 - Frage 9a): Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen „war nicht erfreut“
 - Frage 10e): Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen „eher nicht“ oder „gar nicht“
 - Frage 11c): Mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen „keine“ und weniger als ein Zehntel „alle“
 - Frage 13): Die Gesamtbewertung beträgt 3,00 oder schlechter

§7 Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen dieser Ordnung sind mit einer Zweidrittelmehrheit aller Fachschaftsratsmitglieder möglich. Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung können ohne Beschluss des Fachschaftsrats durchgeführt werden.
2. Während der Durchführung des Profprüfstands gilt die Ordnung, die zu Beginn der Durchführung galt.
3. Diese Ordnung tritt mit Fachschaftsratsbeschluss am 2. März 2017 in Kraft und ersetzt die Version vom 12. Januar 2015.